Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2968**
15. Wahlperiode 27. 04. 2004

Antrag

der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen), Dr. Christian Ruck, Dr. Ralf Brauksiepe, Hermann Gröhe, Hartwig Fischer (Göttingen), Siegfried Helias, Hubert Hüppe, Volker Kauder, Rudolf Kraus, Dr. Conny Mayer (Baiersbronn), Sibylle Pfeiffer, Christa Reichard (Dresden), Rainer Eppelmann, Dr. Egon Jüttner, Arnold Vaatz, Dr. Angela Merkel, Michael Glos und der Fraktion der CDU/CSU

Menschen mit Behinderung in Entwicklungszusammenarbeit einbeziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Behindertenarbeit in Entwicklungsländern wurde lange Zeit überwiegend als eine karitative Aufgabe angesehen. Erst in den letzten 20 Jahren wurde der Zusammenhang zwischen der Situation von Menschen mit Behinderungen und der Entwicklung eines Landes deutlicher wahrgenommen. Einerseits ist Behinderung oft eine Folge von Armut und Unterprivilegierung, andererseits trägt Behinderung durch Erschöpfung der finanziellen und zeitlichen Ressourcen der betroffenen Familien zur Verschärfung der Armut mit bei. In den letzten Jahren ist die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung zunehmend unter menschenrechtlichen Aspekten diskutiert worden. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) leben weltweit rund 600 Millionen Menschen mit Behinderungen. Etwa 80 Prozent der Menschen mit Behinderungen leben in Entwicklungsländern. Die WHO erwartet, dass sich diese Zahl bis zum Jahr 2035 etwa verdoppeln wird. Ein vergleichsweise hoher Anteil an Behinderungen in Entwicklungsländern wird durch Faktoren hervorgerufen, die in vielen Fällen vermeidbar wären, z. B. durch Armutsfaktoren wie etwa Infektionskrankheiten oder als Folge kriegerischer Auseinandersetzungen. Eine besonders häufige, zugleich aber vermeidbare Ursache von Behinderungen ist Fehl- oder Mangelernährung. In armen Ländern können sich leichte Behinderungen darüber hinaus aufgrund der fehlenden Grunddienste vorzeitig zu schweren Behinderungen entwickeln, die schneller zum Tod führen können.

Lediglich 2 bis 4 Prozent der behinderten Menschen in den Entwicklungsländern haben Zugang zu Rehabilitations- und Fördermaßnahmen, die schulische und berufliche Bildung beinhalten oder anderweitige einkommenssichernde Maßnahmen umfassen. Dagegen haben 96 bis 89 Prozent der Betroffenen kaum Chancen, zu einer grundlegenden Existenzsicherung zu kommen. Dies hat neben den individuellen sozialen und ökonomischen Nachteilen für die unmittelbar von Behinderung betroffenen Menschen und die sie betreuenden Angehörigen erhebliche volkswirtschaftliche Auswirkungen in Entwicklungsländern: Untersuchungen aus Indien und Tansania belegen, dass die Verluste durch nicht geleistete Arbeit von Behinderten und deren Familien eine deutliche Belastung für die nationale Wirtschaft darstellen.

Durch Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge sind enorme Einsparungen möglich. So schätzt die WHO beispielsweise, dass es weltweit 110 Millionen stark sehbehinderte und 45 Millionen blinde Menschen gibt, von denen etwa 50 Prozent durch eine kostengünstige Operation geheilt werden könnten.

Der strukturelle Zusammenhang zwischen Armut, Unterentwicklung und Behinderung, das quantitative Ausmaß der Problematik sowie die Erkenntnis, dass die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung ein Menschenrechtsthema ist, kennzeichnen die Behindertenarbeit in Entwicklungsländern als eine vorrangige Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Menschen mit Behinderung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit nach Möglichkeit in alle Kooperationssektoren bzw. Programme und Projekte einzubeziehen (Inclusive Development) mit dem Ziel gleichberechtigter sozialer und ökonomischer Teilhabechancen;
2. die Mitarbeit an der Formulierung der international verbindlichen menschenrechtlichen Behindertenkonvention „Convention to protect the rights and dignity of persons with disability“ der Vereinten Nationen mit der Beteiligung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung konsequent und zielorientiert fortzusetzen;
3. die durch fachlich einschlägige Nichtregierungsorganisationen auszuübende deutsche Mitgliedschaft im Weltverband „Rehabilitation International“ weiterhin durch zweckgebundene Zuwendungen für den nationalen Mitgliedsbeitrag und die Ausübung der Mitgliedschaft sowie für fachliche Kooperationsprojekte abzusichern;
4. die Ansätze der Behindertenarbeit in den Kooperationsländern insbesondere durch Nichtregierungsorganisationen und Kirchen zu unterstützen;
5. die Strategien der Behindertenarbeit insbesondere auf eine verbesserte Förderung von oft sozial benachteiligten Gruppen wie Frauen, Kindern und alten Menschen zu fokussieren, da diese im Fall einer Behinderung einer doppelten Diskriminierung unterliegen;
6. im Rahmen der bilateralen Beziehungen mit Entwicklungsländern sowie im Rahmen der EU und der Vereinten Nationen auf die Einhaltung und wirksame Umsetzung der internationalen völkerrechtlichen Übereinkommen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu drängen;
7. auf Seiten der Regierungen der Kooperationsländer zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen beizutragen und das Interesse auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Vorhaben mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit) zu lenken.

Berlin, den 27. April 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333